Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3297

Der Bundesminister des Innern
K 7 – 123 000 / 10

Bonn, den 23. September 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Politische Bildung**

Bezug: **Große Anfrage der Fraktion der FDP**
– Drucksache V/2356 –

Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU, SPD
– Drucksache V/2380 –

Namens der Bundesregierung beantworte ich die beiden Großen Anfragen der Fraktionen des Deutschen Bundestages zur politischen Bildung:

Die Bundesregierung begrüßt diese Anfragen. Sie ist dankbar für die Gelegenheit, dem Hohen Hause ihre Vorstellungen zu dem für die Entwicklung und Entfaltung der freiheitlichen Grundordnung unseres Volkes so wichtige Thema darlegen zu können.

Der Aufgabe, den Bürgern unseres Landes, insbesondere der heranwachsenden Jugend, dabei zu helfen, ein politisches Eigenbewußtsein zu entwikkeln sowie zum politischen Urteilen und Handeln fähig und bereit zu sein, wurde seit Bestehen der Bundesrepublik in vielerlei Bemühungen und mit großem Ernst entsprochen.

Unter dem lebendigen Eindruck der Geschehnisse unserer Tage und im Angesicht der sich abzeichnenden Umrisse der Welt von morgen und ihrer Sorgen stellt sich heute jedoch die Frage, ob die bisher geleistete und geplante Bildungsarbeit in Inhalt, Methode und Betätigungsfeld ausreicht, um in den Breiten der Bevölkerung als die von ihr gewollte Hilfe und Herausforderung anerkannt und genutzt zu werden.

Die Maßstäbe dieser Betrachtung sollten dabei keineswegs nur mit dem Blick auf die Ereignisse der letzten Monate entwickelt werden; erweist sich doch zum Beispiel die Frage nach der Unruhe in der Jugend als weltweites Problem, das Regierungen, Politiker und Pädagogen in Ländern verschiedenster Verfassungen beschäftigt, ganz unabhängig von Grad und Intensität der dort feststellbaren Bemühungen politischer Bildung. Im übrigen darf die Betriebsamkeit gewisser Gruppen den Blick nicht dafür verbauen, daß es eben auch heute noch allzuviele in unserem Volke gibt, die dem politischen Geschehen unbeteiligt gegenüberstehen, und daß genau darin die Erklärung für manche sonst schwer deutbaren Erscheinungen und Ereignisse zu sehen ist.

I. Ursachen des Unbehagens an Politik und Staat

Die Formel vom Unbehagen an Politik und Staat ist ein ungenauer Begriff. Er findet einerseits Anwendung auf die Unruhe aktiver Minderheiten, die sich mit der Erstarrung und Bürokratisierung demokratischer Ideale nicht abfinden wollen. Diese Unruhe kann heilsam, aber auch zerstörend wirken. Andererseits wird mit Unbehagen auch ein Entfremdungsprozeß breiter Schichten bezeichnet, die sich durch die komplizierten und differenzierten Einflüsse und Spannungen des politischen Geschehens überfordert fühlen. Aus ihrer Unsicherheit leiten sie einen Anspruch auf die Ablehnung her, die ihr Gesamtverhalten gegenüber Regierung und Parteien, Politik und Gesellschaft in zunehmendem Maße bestimmt.

1. Trotz großer Leistungen für die soziale und wirtschaftliche Sicherheit des einzelnen wurde sichtbar, daß die Politik nach wie vor bestimmte Kriegsfolgen zu berücksichtigen hat, die zumindest in nächster Zeit keiner zufriedenstellenden

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Lösung zugeführt werden können. Zwar fand die Bundesrepublik Deutschland ihren Platz in der Gemeinschaft der freien Welt, aber das große Ziel der Wiedervereinigung mit dem anderen Teil Deutschlands ist noch nicht in sichtbare Nähe gerückt. Auch ist die Begeisterung für den europäischen Gedanken vielfach enttäuscht worden. So leidet das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten; Resignation und Ungeduld treten auf.

2. Demokratie und parlamentarisches Regierungssystem haben nach den bitteren Erfahrungen der Hitlerzeit bei der Bevölkerung der Bundesrepublik breite Zustimmung gefunden. Es gelang überraschend schnell, für die vordringlichsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme der Nachkriegszeit Lösungen zu finden. An den notwendigen Auseinandersetzungen über die Grundfragen der politischen Orientierung hatte nahezu die ganze Bevölkerung Anteil. Nachdem aber die Grundlinien festgelegt waren, die Auseinandersetzung des Neuanfangs im Laufe der Jahre zwangsläufig der nüchternen Arbeit am Detail gewichen war, konnte der Eindruck einer Konformität der politischen Auffassungen entstehen. Die notwendige politische Alltagsarbeit vermag die Anteilnahme breiterer Schichten der Bevölkerung nicht mehr im gleichen Maße wie vorher zu gewinnen.

3. Seit dem Ende des 2. Weltkrieges ist die Entwicklung auf wissenschaftlichem, technischem und wirtschaftlichem Gebiet schnell vorangegangen. Zudem ist die Bundesrepublik in ein weltweites Geflecht wirtschaftlicher und politischer Beziehungen einbezogen worden. Dadurch ist die Durchsichtigkeit politischer und wirtschaftlicher Prozesse verlorengegangen, und die Tragweite der einzelnen Entscheidungen ist mit zunehmender Differenziertheit immer schwerer faßbar geworden. Der Bürger vermag bei der Fülle von Informationen und den komplizierten Zusammenhängen nur noch schwer zu rationalen Einsichten und klaren Urteilen zu gelangen.

4. Der demokratische Weg von unten nach oben scheint immer unübersichtlicher zu werden. Der Bürger glaubt, zu wenig Möglichkeiten zu haben, außerhalb der Wahlen auf das politische Geschehen Einfluß zu nehmen. Gerade die Intellektuellen empfinden es als bedrohlich, daß der Wirkungsbereich des einzelnen sich mehr und mehr einzuengen scheint und daß die praktische Demokratie von den Vorstellungen abweicht, die im 19. Jahrhundert entwickelt wurden und noch 1945 vielen als realisierbar erschienen. Enttäuschte Hoffnungen lassen aber oft vergessen, daß bittere Erfahrungen Ausgangspunkt für die Entscheidung des Verfassungsgebers waren, in der Bundesrepublik Deutschland ein repräsentativ ausgerichtetes demokratisches System einzuführen. Wenn der Bürger die vermittelnde Rolle der Parteien in dieser Grundordnung erkennt, wenn sichtbar wird, daß demokratisch organisierte Parteien das Fundament für die Form der Demokratie bilden, die allein den Erfordernissen eines hochentwickelten und differenzierten Gemeinwesens gerecht werden kann, und nicht zuletzt, wenn es dadurch zum echten Dialog zwischen Wählern und Gewählten kommt, dann wird manches Unbehagen gegenüber der gegenwärtigen Form einer repräsentativen Demokratie abgebaut werden.

5. Seit Kriegsende ist auch eine neue Generation herangewachsen, für die der Nationalsozialismus eine historische Erscheinung unter anderen ist. Er hat ihr persönliches Leben zu keiner Zeit unmittelbar berührt. Diese junge Generation sieht nicht, daß eine demokratische Ordnung keineswegs etwas Selbstverständliches ist, sondern etwas, das trotz aller Unvollkommenheit immer wieder vom Grunde auf verteidigt werden muß und nur dann verbessert werden kann, wenn man die Grundlagen bewahrt. Die Jugend mißt die heutigen Erscheinungsformen der Demokratie vielfach an Idealen und ist deshalb oft enttäuscht. Die Enttäuschung ist besonders stark, da Jugendliche ohnehin von Natur aus zu idealisierender Betrachtungsweise neigen und diese Neigung durch mancherlei pädagogische und politische Einflüsse nicht aufgehoben, sondern eher noch verstärkt worden ist.

6. Es besteht kein Zweifel, daß Kritik für das Funktionieren einer demokratischen Ordnung notwendig ist, um jeweilige Unzulänglichkeiten zu beheben. Daher hat die politische Bildung den Bürger immer wieder zu einer kritischen Haltung aufgerufen. Wird Kritik jedoch zum Selbstzweck erhoben und durch einseitige Darstellung bestimmter Vorgänge und deren Überbewertung ein nur negatives Bild des staatlichen Lebens gezeichnet, dann wird auf die Dauer eine Wirkung erzielt, die ein gerechtes und objektives Urteil behindert und die Wirklichkeit in der Bundesrepublik nur noch in der Verzerrung sehen läßt.

Die Reihe der Gründe für das Unbehagen an Politik und Staat ließe sich vermehren. Es ist eine Situation entstanden, die es allen gesellschaftlichen Kräften und auch dem Staat dringend gebietet, dem verbreiteten Unbehagen entgegenzuwirken und das Bewußtsein vom Wert unserer freiheitlichen Staatsordnung und den Möglichkeiten ihrer zeitgerechten Fortentwicklung zu stärken. Die Aufgabe ist schwer, darüber können keine Zweifel bestehen, aber sicherlich nicht aussichtslos; haben doch die Belastungsproben der letzten Monate auch gezeigt, daß die Mehrheit unseres Volkes unbeirrt zu unserem Staate steht und wohl zu erkennen vermag, was sie an ihm verlieren würde.

II. Ziele politischer Bildungsarbeit

Die politische Bewußtseinsbildung eines Volkes ist ein langfristiger Prozeß. Sie ist zudem nicht allein von den Bemühungen der eigentlichen politischen Bildung abhängig, sondern von vielen Faktoren, insbesondere der praktischen Politik, ihren Erfolgen und Mißerfolgen. Doch die politische Bildungsarbeit vermag zur Klärung des politischen Bewußtseins Wesentliches beizutragen.

Sie hat

— möglichst objektive Informationen über Faktoren und Funktionszusammenhänge politischer Prozesse zu geben;

— das politische Problembewußtsein, die politische Urteilsfähigkeit und Urteilsbereitschaft auszubilden;

— die Erkenntnis des eigenen Standorts im Rahmen der Gesamtgesellschaft zu fördern;

— zur Bejahung der Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu führen;

— die Fähigkeit zu politischem Handeln zu entwickeln;

— das Wesen demokratischer Spielregeln bewußt zu machen und demokratische Verfahrensweisen einzuüben.

Bei diesem Verständnis von Wesen und Aufgaben politischer Bildungsarbeit befindet sich die Bundesregierung weitgehend im Einvernehmen mit der zu ihrer Beratung in Fragen der politischen Bildung berufenen Kommission.

Dem Staatsbürger politische Bildung in diesem Sinne zu ermöglichen, ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen, der Gemeinden, der Länder und des Bundes. Da diese Aufgabe aber keine starren Grenzen gelten läßt, ist für eine wirksame politische Bildungsarbeit eine vielfältige Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich.

Die Bundesregierung nimmt ihre Aufgaben vor allem wahr durch die zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern gehörende Bundeszentrale für politische Bildung. Im Bereich des Bundesministers der Verteidigung ist politische Bildung Gesetz und Teil der Ausbildung. Die außerschulische politische Bildung der Jugend fördert im Rahmen des Bundesjugendplanes der Bundesminister für Familie und Jugend, die gesamtdeutsche Bildungsarbeit der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen. Wichtige Hilfen für die politische Bildungsarbeit leisten die Informationen, die das Presse- und Informationsamt sowie die Ressorts der Bundesregierung vermitteln.

Ihre bisherigen Maßnahmen auf dem Gebiet der politischen Bildung hat die Bundesregierung ausführlich im entsprechenden Kapitel des Bildungsplanungsberichtes dargestellt (Drucksache V/2166). Darüber hinaus hat sie sich im 1. Jugendbericht (Drucksache IV/3515) über die politische Bildung der Jugend, in der Frauenenquete (Drucksache V/909) über die Vorbereitung der Frauen auf staatsbürgerliche Aufgaben und im 2. Jugendbericht (Drucksache V/2453) zur politischen Bildungsarbeit in der Bundeswehr und zur Fortbildung der Mitarbeiter in der außerschulischen politischen Bildung der Jugend eingehend geäußert. Der Einzelheiten wegen wird auf diese Berichte verwiesen.

III. Elemente der künftigen politischen Bildungsarbeit

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung für die künftige politische Bildungsarbeit folgende Akzente gesetzt und Schwerpunkte gebildet werden:

1. Die politische Bildungsarbeit wurde in ihren Anfängen weitgehend von der Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Kommunismus geprägt. Auch in Zukunft werden Wurzeln und Erscheinungsformen des Totalitarismus Gegenstand politischer Bildungsarbeit sein müssen. Jedoch erzeugt die immerwährende Betonung einer abwehrenden Haltung Überdruß und lenkt vom Verständnis der in Gegenwart und Zukunft gestellten politischen Aufgaben ab. Mit diesen soll sich die politische Bildungsarbeit vorrangig beschäftigen, und zwar an Hand von konkreten, aktuellen Beispielen und nicht in abstrakter Weise. Da die moderne Gesellschaft weithin eine Arbeits- und Wirtschaftsgesellschaft ist, erhalten Fragen aus diesem Bereich besonderes Gewicht. Politische Bildung muß dabei auch den Sinn für die stets notwendige Verbesserung des Bestehenden schärfen.

2. In der politischen Bildungsarbeit wurde bisher häufig eine harmonisierende, verklärende Darstellung der Demokratie gegeben. Die überbetonte Wertschätzung von Gemeinschaft, Verständigung und Partnerschaft führt leicht zu einer Verkennung des Wesens der Politik. Die Ausklammerung von Begriffen wie Interesse, Konflikt und Macht ist im Hinblick auf die politische Bewußtseinsbildung außerordentlich gefährlich. Sie führt dazu, daß der Bürger vielfach keine Einsicht in das Wesen und die Situationsgebundenheit politischer Entscheidungen erhält und daher auch kein Verständnis für sie aufbringt. Politische Macht kann so in der Vorstellung des Bürgers zu etwas Verachtetem, ja Unmoralischem werden, während ihr – auf Zeit gewährter und der Kontrolle unterworfener – Besitz in Wirklichkeit eine unerläßliche Voraussetzung für den Bestand und die Entwicklung unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates ist. Demokratie ist demnach wirklichkeitsnah mit all ihren Vorzügen und Schwächen darzustellen. Dann erscheint sie als eine Ordnung, die den Menschen zwar nicht ein konfliktloses Zusammenleben ermöglicht, die jedoch den Freiheitsraum des einzelnen am besten schützt und zu-

gleich erlaubt, die natürlichen Interessengegensätze der Bürger und gesellschaftlichen Gruppen in menschwürdiger Form auszutragen.

3. Die politische Bildung muß sich mehr als bisher um die Entwicklung eines selbtsverständlichen Staatsbewußtseins bemühen. Dieses Staatsbewußtsein wird verstanden als Bekenntnis zum Grundgesetz, seinen Ansprüchen und Forderungen, seinen Einrichtungen und Verfahren, und zwar nicht um seiner selbst willen, sondern wegen der politischen Werte und Freiheiten, die es bestimmt und sichert. Staatsbewußtsein bedeutet also für die politische Bildungsarbeit die Bejahung unserer demokratischen Staatsform, ihrer geistigen Grundlagen sowie der ihr zugrunde liegenden Auffassung von der Würde des Menschen.

4. Politische Bildung muß dazu beitragen, ein unvoreingenommenes Verhältnis zur eigenen Geschichte und zum eigenen Volke herzustellen, eine wichtige Voraussetzung für sachgerechtes politisches Handeln. Nach dem, was unter nationalsozialistischer Herrschaft geschehen ist und wie dabei die überlieferten Geschichtsbilder unseres Volkes verzerrt und seine Symbole mißbraucht worden sind, ist das eine schwere Aufgabe. Eine Demokratie ist jedoch ohne Selbstachtung nicht möglich. Begriffe wie Nation und Vaterland müssen auch in dieser Staatsform ihren Platz haben. Dagegen spricht nicht, daß extremistische Kräfte sich ihrer zu bemächtigen trachten. Ein nur rational begründetes gesellschaftliches Solidaritätsbewußtsein genügt jedenfalls nicht, um unseren demokratischen Staat lebenskräftig zu erhalten.

5. Zur politischen Bildung gehören selbstverständlich die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und die umfassende Unterrichtung über die für politische Entscheidungen bedeutsamen Argumente. Zu bedenklichen Fehlhaltungen muß es aber führen, wenn sich die politische Bildung auf die intellektuelle Seite der Persönlichkeit beschränkt. Sie muß vielmehr, wie alle Bildung, den Menschen mit all seinen Anlagen und Fähigkeiten ansprechen. Es müssen daher auch Fragen der Werthaltung und der Verhaltensweisen mehr als bisher in den politischen Bildungsprozeß einbezogen werden. Denn in einem kritischen Intellektualismus, sofern er sich von allen Bindungen löst, liegt eine ebenso große Gefahr wie in einem nur vom Gefühl getriebenen Engagement. Beide Gefahrenmomente in ihrem Zusammenspiel sind im vergangenen Jahr auch an unseren Hochschulen deutlich geworden. Politische Bildung muß demnach darauf hinwirken, daß nicht nur die Kenntnis der demokratischen Grundwerte erreicht wird, sondern sie muß zugleich um ihre Anerkennung bemüht sein. Sie darf nicht zu kritischer Distanziertheit gegenüber den Vorgängen der Politik führen, sondern muß die Bereitschaft wecken und die Fähigkeit stärken, von Fall zu Fall im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten politisch verantwortungsvoll zu handeln.

6. Der demokratische Staat beruht auf der Voraussetzung, daß sich grundsätzlich jeder Staatsbürger an der Ausübung und Kontrolle politischer Macht beteiligen kann und daß es möglichst viele in verantwortungsvoller Weise auch tatsächlich tun. Diese Beteiligung am politischen Leben ist aber praktisch nur dem möglich, der über ein umfangreiches politisches Wissen verfügt und zu kritischem Urteil fähig ist. Die politische Bildungsarbeit hat daher allen Staatsbürgern die Chancen zum Erwerb dieser Fähigkeiten zu eröffnen. Trotz gleicher Bildungschancen werden indes Umfang und Grad der politischen Bildung bei den einzelnen Bürgern immer unterschiedlich sein. Es wird darum mehr als bisher Rücksicht auf Veranlagung und Fähigkeit derer genommen werden müssen, die gezielt angesprochen werden sollen. Man wird hierbei grob folgende Gruppen unterscheiden können:

— die politisch aktiven,

— die politisch interessierten,

— die politisch nicht bzw. noch nicht interessierten Bürger.

Die Maßnahmen für den politisch Aktiven werden darauf gerichtet sein, ihm möglichst zahlreiche Informationen zugehen zu lassen, die ihm ein objektives Urteil zur Vorbereitung seiner politischen Entscheidungen ermöglichen.

Die politisch Interessierten werden so anzusprechen sein, daß möglichst viele von ihnen politisch aktiv werden, daß sie zumindest dafür gewonnen werden, sich im übersehbaren Bereich, also im beruflichen und gemeindlichen Leben, verantwortungsvoll zu engagieren.

Die politisch noch nicht interessierten Bürger müssen in möglichst großer Zahl dafür gewonnen werden, daß sie sich als politisch mündige Bürger fühlen und verhalten. Wenigstens aber müssen ihnen die Wertvorstellungen unserer freiheitlichen Ordnung so geläufig und selbstverständlich werden, daß sie diese nicht um falscher Utopien willen aufs Spiel setzen.

Die bisherige politische Bildungsarbeit des außerschulischen Bereichs war zu wenig differenziert, um jeden Bürger in der ihm gemäßen Weise ansprechen zu können. Sie hat sich noch zu sehr der überkommenen Mittel in Wort und Schrift bedient und sich dabei fast ausschließlich um die Gruppe der Aktiven und der Interessierten, insbesondere um die sogenannten „Multiplikatoren", bemüht; die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wurde von ihr nicht erreicht.

Die Maßnahmen der Bundeszentrale für politische Bildung werden sich stärker als bisher auf unterschiedliche Kreise von Adressaten einstellen und sich in Form und Inhalt an deren Eigenart orientieren. Nur wenn differenziert und gezielt gearbeitet wird, ist ein besserer Erfolg der Bemühungen zu erwarten. Publikationen, die für breitere Bevölkerungsschichten verständlich sein sollen, werden in Intellektuellenkreisen ohne Wirkung bleiben. Umgekehrt werden mehr wissenschaftlich geprägte Publikationen bei breiteren Bevölkerungsschichten kein Echo auslösen. Es muß mehr Wert darauf gelegt werden, auch komplizierte Sachverhalte auf eine allgemeinverständliche Weise lebendig darzustellen. Es sollte der Ehrgeiz aller in der politischen Bildungsarbeit Stehenden sein, ihre Gedanken in einer Form zu äußern, die der jeweils anzusprechende Personenkreis versteht.

7. Politische Bildung im Schulunterricht ist Aufgabe der Länder. Dieser Unterricht legt die elementaren Grundlagen für jede politische Bildung und hat damit eine Schlüsselstellung. Was hier versäumt wird, läßt sich später — wenn überhaupt noch — nur schwer nachholen. Die lebhaften Erörterungen, die in der Öffentlichkeit und in den Länderparlamenten in der letzten Zeit über die Wirksamkeit der politischen Bildung in unseren Schulen geführt wurden, zeigen, daß dieser Unterricht noch nicht das leistet, was man von ihm erwartet, daß aber die Länder um Abhilfe bemüht sind.

In der bisherigen öffentlichen Kritik wurde häufig nicht hinreichend beachtet, daß nach dem Kriege für diesen Unterricht, der ja mehr als eine sterile Institutionenkunde sein soll, erst Lehrer herangebildet werden mußten und daß im Laufe der Jahre eine stetige Verbesserung erzielt wurde.

Um die Verbesserung des politisch bildenden Unterrichts in den Schulen ist im Einvernehmen mit den Kultusministern der Länder auch die Bundeszentrale seit vielen Jahren bemüht. Bei der Veranstaltung von pädagogischen Fachtagungen, der Herausgabe der „Informationen zur politischen Bildung" für die Hand der Lehrer und bei dem jährlichen Schülerpreisausschreiben hat sich diese Zusammenarbeit bewährt. Sie soll intensiviert werden, damit das Verständnis der Schüler für das politische Leben in seiner Gesamtheit wirkungsvoll geweckt werden kann.

In Zusammenarbeit mit den Kultusministern der Länder, den Lehrerverbänden, der Forschung, den Schulbuchautoren und -verlagen sollten vor allem die noch unzureichend geklärten didaktischen und methodischen Probleme der politischen Bildung in den verschiedenen Schulformen und -arten beschleunigt untersucht werden. Es sollten Handreichungen entwickelt werden, die es jedem Lehrer ermöglichen, seinen Schülern den Zugang zu politischen Problemen zu vermitteln. Zu denken ist hierbei auch an die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmittel.

Im übrigen sollten die für das Schulwesen Verantwortlichen im Rahmen ihrer Überlegungen zur Bildungsreform darauf hinwirken, daß die politische Erziehung in der Schule noch glaubwürdiger und überzeugender gestaltet wird als bisher, damit demokratische Verhaltensweisen — im Kindesalter beginnend — sich in selbstverständlicher Form entwickeln können. Auch sollte der ganze Unterricht in allen Fächern darauf bedacht sein, daß hier der künftige Staatsbürger heranwächst, dem möglichst breite Kenntnisse und solides Wissen später einmal als Grundlage auch zur Orientierung im politischen Leben dienen sollen.

8. Im Gegensatz zum schulischen Bereich, der vorwiegend staatlich und kommunal organisiert ist, wird die außerschulische politische Bildung der Jugendlichen und Erwachsenen fast ausnahmslos von freien Kräften unserer pluralistischen Gesellschaft getragen.

Anders als in totalitären Systemen, in denen nur der Staat politische Schulung betreibt oder durch die Staatspartei durchführen läßt, bejaht ein demokratischer Staat wie die Bundesrepublik Deutschland den Bestand von vielen Einrichtungen der politischen Bildung, die in Unabhängigkeit ihrer Arbeit nachgehen. Selbstverständlich muß für die Förderung vorausgesetzt werden, daß die Träger auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und echte, die Ziele des Grundgesetzes fördernde politische Bildung vermitteln. Keine der fördernden Stellen, gleichgültig ob Bund, Länder oder Gemeinden, verbindet aber mit der Förderung der Bildungsarbeit, sofern sie auf der Grundlage der Verfassung erfolgt, Auflagen, die die geistige Freiheit und Unabhängigkeit der Träger beeinträchtigen. Die Bundesregierung hat die Bestrebungen der überregionalen Träger der politischen Bildungsarbeit seit Jahren in immer stärkerem Umfang unterstützt. Das soll auch in Zukunft geschehen. Sie hat in der mittelfristigen Finanzplanung dafür Vorsorge getroffen.

Eine Leistungssteigerung der Träger ist indes nicht nur eine Frage des Geldes. Neben sehr wirkungsvollen Bemühungen der freien Einrichtungen sind auch solche zu finden, die zwar guten Willen verraten, deren Ergebnisse aber zu sehr hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Wirksamkeit der Bildungsträger, die nicht mit Geschäftigkeit gleichgesetzt werden darf, muß deshalb auch dadurch gesteigert werden, daß sie selbst ihre eigene Arbeit überprüfen und mit Entschlossenheit auf die Abstellung der erkannten Mängel hinwirken. Es ist bekannt, daß die

Träger der politischen Bildungsarbeit auf Bundesebene, mit denen die Bundeszentrale und die zuständigen Ressorts zusammenarbeiten, im allgemeinen hierum bemüht sind. Sie können bei der Erarbeitung von Maßstäben für höhere Wirksamkeit der nachdrücklichen Hilfe der Bundesregierung gewiß sein. In diesem Sinne wird die Bundeszentrale ihre Partnertagungen in Zukunft verstärken, um die Sorgen und Erfahrungen der einzelnen Institutionen noch besser aufgreifen, ihre Probleme wissenschaftlich klären und zur Fortbildung der in der politischen Bildungsarbeit Stehenden beitragen zu können.

Problematisch ist jedoch, wie die Schwierigkeiten überwunden werden können, die den Trägern der politischen Bildung bei einer kontinuierlichen Planung ihrer Arbeit entgegenstehen. Sie ergeben sich vor allem aus der Jährlichkeit der Mittelbewilligung und der häufig zu späten Verabschiedung der öffentlichen Haushalte. Das sind jedoch Schwierigkeiten, mit denen alle Zuwendungsempfänger der öffentlichen Hand sich auseinanderzusetzen haben, wenn nicht die Möglichkeiten der Parlamente in der politischen Gestaltung des Haushalts durch weitere längerfristige Bindungen zunehmend eingeengt werden sollen. Es wird aber geprüft, wie hier ein Ausgleich der Interessen gefunden werden kann, ohne daß an den Grundsätzen des Etatrechtes gerüttelt wird.

9. Einen besonderen Schwerpunkt wird sich die Bundeszentrale mit der Aufgabe stellen, in Zusammenarbeit mit ihren gesellschaftlichen Partnern ein Programm zur Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter der politischen Bildungsstätten zu entwickeln und durchzuführen. Ihnen fehlt häufig die pädagogische Vorbereitung, wie sie z. B. die Lehrer an den öffentlichen Schulen erfahren. In dieser Aus- und Fortbildung muß auch für einen engeren Kontakt zwischen politischer Bildung und praktischer Politik Sorge getragen werden. Nur so kann die Gefahr einer unrealistischen Betrachtung gebannt werden. Die praktische Erfahrung könnte den Mitarbeitern der politischen Bildungsstätten etwa durch eine befristete Tätigkeit in den Parlamentsausschüssen des Bundes und der Länder vermittelt werden.

10. Fernsehen und Hörfunk erreichen mit ihren Sendungen ein Publikum, das mit den traditionellen Mitteln in dieser Breite und Intensität nicht anzusprechen ist. Zweifellos stellt die Beteiligung eines Millionenpublikums am Zeitgeschehen, seine Konfrontation mit den Aufgaben, Problemen und Konfliktsituationen der Politik einen für die Möglichkeiten der politischen Bildung hoch bedeutsamen Informationsvorgang und eine große Chance dar. Wenn die politische Bildung breitere Bevölkerungskreise erreichen will, so ist sie auf Unterstützung durch Fernsehen und Rundfunk angewiesen. Ohne sie ist moderne politische Bildung nicht wirkungsvoll zu vermitteln, wenn es auch hin und wieder Sendungen gibt, die ihre Bemühungen beeinträchtigen können. Enge Zusammenarbeit der Träger der politischen Bildung mit den Rundfunk- und Fernsehanstalten ist daher geboten. Die Bundeszentrale wird durch fortgesetzte Aufnahme und Pflege des persönlichen Kontakts mit Mitarbeitern der Anstalten Vertrauens- und Verständigungsebenen zu schaffen versuchen. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß es den Rundfunk- und Fernsehanstalten als Anstalten des öffentlichen Rechts nicht an Verständnis für diese verantwortungsvolle Aufgabe fehlt.

Für die Zusammenarbeit mit Rundfunk und Fernsehen sind nach Auffassung der Bundesregierung im einzelnen folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

Die Bundeszentrale hat im vergangenen Jahr einige Arbeitsgespräche zwischen leitenden Fernsehredakteuren, Politikern und Mitarbeitern der politischen Bildung vermittelt. Sie dienten der gegenseitigen Unterrichtung und Klärung gemeinsam interessierender Grundsatzfragen. Diese Gespräche sollen fortgesetzt werden.

Es sollten Möglichkeiten entwickelt werden, beim Zuschauer das Bedürfnis anzuregen, die im Fernsehen dargebotenen Informationen und Meinungen kritisch zu ordnen, zu vertiefen und so im Sinne der politischen Bildung wirksam zu machen.

Von der Arbeit des Fernsehens werden zweifellos in steigendem Maße Impulse auf die herkömmliche politische Bildungsarbeit ausgehen. In Seminaren und Tagungen mit ihren Möglichkeiten der klärenden Diskussion bietet sich Gelegenheit, aus der Fülle des Informationsangebotes des Fernsehens Nutzen zu ziehen. Die Bundeszentrale hat darum seit einiger Zeit besonders instruktive Filme und Dokumentationen aus der Produktion der Fernsehanstalten aufgekauft und für die Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt.

Über die Möglichkeiten direkter Ansprache des Fernsehpublikums müssen noch Erkenntnisse gewonnen werden. Die Erfahrungen aus vergleichbaren Unternehmungen wie etwa der Aktion Gemeinsinn und den Sendungen zur Verkehrserziehung können dafür wichtige Hinweise geben.

11. Wenn es als unerläßlich angesehen wird, daß sich die politische Bildungsarbeit an größere Bevölkerungskreise wendet, daß sie vor allem auch die Mitbürger einbezieht, die heute noch ohne politisches Interesse sind, dann muß sie sich auch der Methoden der Werbung bedienen.

Sie muß hierbei darauf hinwirken, daß sich der Staatsbürger, seinen Fähigkeiten entsprechend, der vielfältig angebotenen Möglichkeiten be-

dient, sich politisch zu bilden. Diese Werbung kann nicht an die Stelle der politischen Pädagogik treten; sie soll sie nur dort ergänzen, wo sie sonst keine Resonanz findet. Diese Werbung soll auch nicht, wie schon einmal unterstellt wurde, die Zustimmung der Bürger zu den aktuellen Entscheidungen und Absichten der Regierung herbeiführen. Es geht vielmehr darum, bei den politisch wenig oder gar nicht interessierten Bürgern die Erkenntnis von der Notwendigkeit zu wecken, sich politisch zu bilden, und bei ihnen den Willen zu stärken, die damit verbundenen Unbequemlichkeiten und Opfer auf sich zu nehmen.

Bildungswerbung, die auf ein stärkeres Bildungsbemühen des einzelnen zielt, ist in den vergangenen Jahren im Bereich des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens ein fester Begriff geworden. Die hier gemachten positiven Erfahrungen sollten auch für die politische Bildung genutzt werden. Werbung für die politische Bildung ist ebenso berechtigt, ja ebenso notwendig wie Bildungswerbung überhaupt.

Politische Bildung darf auch dort nicht resignieren, wo es trotz aller Anstrengungen nicht gelingt, Mitbürger zu veranlassen, die ihnen gegebenen Bildungsmöglichkeiten zu nutzen. Unter Heranziehung sozialpsychologischer Erkenntnisse müssen Wege gefunden werden, auch ihnen das Wesen und die Spielregeln der in Deutschland gewachsenen Demokratie so selbstverständlich werden zu lassen, daß Beeinflussungsversuche antidemokratischer Demagogen wirkungslos bleiben.

Auf diese für die politische Bildung legitimen Zielsetzungen hin ist die Breitenarbeit der Bundeszentrale im vergangenen Jahr entwickelt worden. Die Magazine „Der einzelne vor der Politik", „Legislative, Exekutive, Rechtsprechung", „MdB in Bonn" und das Magazin zum Wahlrecht sind typische Beispiele hierfür. In ihnen haben komplizierte Sachverhalte eine allgemeinverständliche Darstellung erhalten, ohne daß darunter ihre Redlichkeit und die Ehrlichkeit der Argumentation gelitten hätten.

In welcher Form in Zukunft das Interesse, sich politisch zu bilden, und die Bereitschaft, die demokratische Grundordnung unseres Staates zu bejahen, noch wirksamer geweckt werden können, wird vom Ergebnis sozialwissenschaftlicher Untersuchungen abhängen, welche die Bundeszentrale angeregt oder in Auftrag gegeben hat.

Die Ausarbeitung von Plänen für breitenwirksame Maßnahmen größeren Umfangs hat die Bundesregierung bis zum Vorliegen dieser Untersuchungsergebnisse zurückgestellt. Denkbar wäre die Verbreitung einer demokratischen Verhaltenslehre, die dem einzelnen die konkreten Möglichkeiten zur Teilnahme an der politischen Willensbildung und zur Kontrolle politischer Entscheidungen aufzeigt. Zu erwägen ist hierbei insbesondere die Vermittlung von Informationen, die für eine Mitgliedschaft in den demokratischen Parteien sprechen. Die Mitarbeit breiterer Bevölkerungskreise in den Parteien würde ohne Zweifel zu einer Stärkung des demokratischen Lebens beitragen.

12. Die Bundeszentrale wird sich ferner als ein neues Bindeglied zwischen der praktischen politischen Bildungsarbeit und den dafür maßgeblichen Wissenschaften erweisen; sie wird hier einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bilden. Zwar soll sie nicht selbst ein Forschungsinstitut werden. Sie soll jedoch durch Auswertung der Erfahrungen aller Träger politischer Bildungsarbeit die Probleme aufspüren, deren Lösung für eine bessere Bildungsarbeit Voraussetzung ist. Für die Durchführung entsprechender Untersuchungen wird sie geeignete Institute zu gewinnen suchen und bemüht sein, deren Ergebnisse möglichst schnell durch Publikationen und Tagungen für die Mitarbeiter politischer Bildungsstätten zum Nutzen der praktischen Bildungsarbeit bekanntzumachen.

13. Für besonders wichtig hält die Bundesregierung auch die fortlaufende politische Bildung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung. Sie kann dazu beitragen, daß Demokratie mehr als bisher im Vollzug der Alltagsaufgaben des öffentlichen Dienstes spürbar wird. Die Vermittlung umfassender und sicherer politischer Kenntnisse ist insbesondere für den Dienst in den Ministerien von großer Bedeutung. Die Bundesregierung hat hierzu bereits Überlegungen angestellt. Sie sind jedoch noch nicht so weit gediehen, daß über konkrete Einzelheiten berichtet werden könnte.

IV. Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP

1. Frage

„Ist die Bundesregierung bereit, in Verhandlungen mit den Ländern einzutreten mit dem Ziel, die erforderlichen Maßnahmen zur politischen Bildung in einer gemeinsamen Konzeption alsbald zu verwirklichen?"

Antwort

Die Beantwortung dieser Frage macht eine Betrachtung der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten erforderlich. Dabei ergibt sich, daß es für die politische Bildung im Grundgesetz zwar an einer ausdrücklichen Kompetenzbestimmung fehlt, daß eine Zuständigkeit des Bundes für die politische Bildung jedoch der Natur der Sache nach besteht. Denn die Förderung der politischen Bildung der Staatsbürger gehört zu den natürlichen Aufgaben eines jeden Staates. Für unsere

bundesstaatliche Ordnung folgt daraus, daß sowohl der Bund als auch die Länder, einschließlich der Gemeinden, für die Förderung der politischen Bildung zuständig sind. Da diese Zuständigkeiten nicht scharf voneinander zu trennen sind, kommt für die praktische Arbeit dem Grundsatz von der wechselseitigen Pflicht des Bundes und der Länder zu bundesfreundlichem Verhalten besondere Bedeutung zu.

Die Zuständigkeit des Bundes ist jedoch auf den außerschulischen Bereich begrenzt. Zudem muß es sich hierbei um Aufgaben mit überregionalem Charakter handeln, sofern nicht die gesamtdeutsche Aufgabenstellung des Bundes oder die Darstellung und Verdeutlichung unserer staatlichen Ordnung als Ganzes auch regionale Förderungsmaßnahmen notwendig machen. Das Tätigwerden des Bundes in diesem Bereich der politischen Bildung ist von den Ländern nie bestritten worden. Es besteht vielmehr seit Jahren bereits eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. So kommen z. B. die Bundeszentrale und die entsprechenden Einrichtungen der Länder jährlich zu Koordinierungsbesprechungen zusammen, um ihre Initiativen und Förderungsmaßnahmen – vor allem im Bereich der außerschulischen Erwachsenenbildung, der Publikationen und der Filmproduktionen – aufeinander abzustimmen.

In der außerschulischen Jugendbildung werden die anstehenden Fragen der Förderung der politischen Bildung im Rahmen der ständigen Kontakte des Bundesministers für Familie und Jugend mit den obersten Landesjugendbehörden behandelt.

Über Methoden und Erfolge der politischen Bildung der Frauen besteht im Rahmen der Fortführung der Frauenenquete ein Erfahrungsaustausch mit den Ländern.

Auch für den Bereich der politischen Bildung innerhalb der Schulen arbeiten Bund und Länder zusammen, wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben wurde.

Für die weitere Zusammenarbeit ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 1967 zum Jugendhilfe- und Sozialhilfegesetz von Bedeutung, das Grundsätze für die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern auf diesem Gebiet enthält.

Hierüber wird zwischen Bund und Ländern gesprochen werden. Bei diesen Verhandlungen soll auch eine höchstmögliche Verwaltungsvereinfachung angestrebt werden. Andererseits ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine etwaige Verschiebung der Tätigkeitsgrenzen kein auch nur vorübergehendes Vakuum entstehen läßt.

Bei diesen Verhandlungen wird deutlich werden, ob und wie weit in Grundfragen der politischen Bildung ein Einvernehmen hergestellt werden kann, das zu einer gemeinsamen Konzeption führt.

2. Frage

„Erkennt die Bundesregierung die Leistungen der freien Träger und Institutionen in der politischen Bildungsarbeit an und ist sie bereit, deren Träger finanziell stärker zu unterstützen und in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen?"

Antwort

Die Bundesregierung erkennt die Leistungen an, welche die freien Träger und Institutionen aus Verantwortung für das Gemeinwohl erbringen; sie ist bereit, deren Arbeit nach Kräften zu fördern. Der Einzelheiten wegen darf auf die Ausführungen in Abschnitt III Ziffer 8 verwiesen werden.

3. Frage

„Ist die Bundesregierung der Meinung, daß politische Bildung in einer pluralistischen Gesellschaft Vielfalt und Unabhängigkeit der Träger voraussetzt, und ist sie bereit, durch die Vorlage entsprechender Gesetzentwürfe diese Grundsätze zu sichern?"

Antwort

Die Bundesregierung bejaht die Vielfalt und Unabhängigkeit von Trägern politischer Bildungsarbeit. Die Pluralität der Organisationen allein bietet jedoch noch keine Garantie dafür, daß die Vielfalt politischer und weltanschaulicher Gesichtspunkte und Gruppierungen in der politischen Bildungsarbeit angemessen vertreten ist. Vielmehr sollte jeder Träger die Vielfalt schon durch eine nach allen Seiten offene Darstellung der möglichen Positionen gewährleisten. Bei Wahrung der Unabhängigkeit und Vielfalt sollte es möglich sein, daß die von Bund und Ländern geförderten Institutionen sich auf ein Minimum an Gemeinsamkeit einigen, wie es etwa in Abschnitt III dieser Antwort dargelegt worden ist.

Gesetzentwürfe im Sinne der Anfrage vermag die Bundesregierung nicht vorzulegen. Der Bund hat für die politische Bildung verfassungsrechtlich nur eine begrenzte Kompetenz. Es ginge zu weit, würde man diese für eine umfassende Regelung, insbesondere der Rechtsstellung der freien Träger, in Anspruch nehmen. Die Bundesregierung würde dadurch möglicherweise einen verfassungsrechtlichen Konflikt heraufbeschwören, der um so unnötiger ist, als die Unabhängigkeit der freien Träger von niemandem gefährdet wird.

4. Frage

„Sieht die Bundesregierung einen grundsätzlichen Unterschied zwischen politischer Bildung und politischer Werbung? Wenn ja, in welchen Kriterien?"

Antwort

Politische Werbung verfolgt im allgemeinen das Ziel, die Zustimmung des Bürgers für bestimmte aktuelle politische Ziele und Entscheidungen zu gewinnen. Politische Bildungsarbeit ist demgegenüber letztlich darauf gerichtet, die Bürger zu befähigen, sich auf Grund eigener Einsichten zu politischen Fragen ein kritisches, selbständiges Urteil zu bilden und sich für die Durchsetzung dessen, was sie als richtig erkannt haben, in demokratischer Weise einzusetzen.

In welchen Grenzen sich politische Bildung auch moderner sozialpsychologischer Erkenntnisse bedienen darf und soll, ist in den grundsätzlichen Ausführungen in Abschnitt III Ziffer 11 dargelegt worden.

5. Frage

„Wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag das ihr vom Arbeitsausschuß für politische Bildung überreichte Memorandum zur politischen Bildung und ihre Stellungnahme dazu vorlegen und wann ist mit dieser Vorlage zu rechnen?"

Antwort

Mit dem Arbeitausschuß für politische Bildung, dem nahezu alle gesellschaftlichen Träger der politischen Bildungsarbeit angehören, berät die Bundesregierung seit seiner Gründung über Möglichkeiten zur Verbesserung der Tagungsarbeit. Auf ihre Anregung verfaßte der Ausschuß sein auch den Mitgliedern des Deutschen Bundestages übersandtes Memorandum vom September 1967. Die stichwortartigen Hinweise wurden — ebenfalls auf Anregung der Bundesregierung — kürzlich durch konkrete Einzelvorschläge ergänzt. Auch diese sollen keine endgültigen Aussagen zu den 8 Punkten des Memorandums darstellen, sondern notwendigen Gesprächen über die erforderlichen Änderungen der politischen Bildungsarbeit eine konkrete Grundlage bieten. Diese Gespräche sind aufgenommen worden. Die Bundesregierung wird die zuständigen Bundestagsausschüsse unterrichten, sobald Ergebnisse vorliegen.

V. Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

1. Frage

„Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Wirksamkeit ihrer politischen Bildungsarbeit, insbesondere der Bundeszentrale, gemacht?"

2. Frage

„Sollte die Bundeszentrale für politische Bildung in ihrer Arbeit neue Schwerpunkte setzen?"

Antwort

Zu beiden Fragen wird auf die grundsätzlichen Ausführungen in Abschnitt III verwiesen.

3. Frage

„Welche Vorschläge hat die Kommission zur Beratung der Bundesregierung in Fragen der politischen Bildung unterbreitet?"

Antwort

Die Kommission zur Beratung der Bundesregierung in Fragen der politischen Bildung wurde im Jahre 1960 berufen. Sie entscheidet in wissenschaftlicher Unabhängigkeit selbst, welchen Fragen sie nachgehen und worin sie die Bundesregierung beraten will.

Nach einer ersten Bestandsaufnahme konzentrierte sie ihre Arbeit zunächst auf Empfehlungen für die künftige Arbeit des Instituts für Zeitgeschichte und der Bundeszentrale für Heimatdienst bzw. für politische Bildung.

Seit 1965 tagte die Kommission im allgemeinen jährlich zweimal. Sie beschäftigte sich vor allem mit der politischen Bildungsarbeit der Parteien und verschiedener Bundesressorts sowie mit Fragen der Abgrenzung von politischer Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur politischen Bildungsarbeit der Parteien wurde eine Empfehlung verabschiedet, die für die Arbeit der Bundeszentrale und die Einrichtung des Titels 658 im Kapitel 06 02 von Bedeutung war. Die Überlegungen zur Abgrenzung von politischer Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sind noch nicht abgeschlossen. Eingehend erörtert wurden in mehreren Sitzungen die Erwägungen des Bundesministers des Innern zur Verstärkung und Ausweitung der politischen Bildungsarbeit, die auch Gegenstand von Beratungen des Kuratoriums der Bundeszentrale für politische Bildung waren und die sich größtenteils in vorstehender Antwort niedergeschlagen haben. Wenn sich die Kommissionsmitglieder in der Beurteilung von Einzelheiten auch unterschieden, so begrüßte die Kommission doch diese Vorstellungen insgesamt als einen Weg, auf dem Fortschritte in der politischen Bildung zu erreichen seien. Zur Steigerung der Wirksamkeit der durch die Bundeszentrale für politische Bildung und den Bundesjugendplan geförderten politisch bildenden Tagungsarbeit hat sie am 25. Mai 1968 die in Anlage beigefügten Empfehlungen verabschiedet. Die Bundesregierung sieht sich hierdurch in ihren Absichten bestärkt. Sie wird sich um die Realisierung dieser Vorschläge bemühen.

4. Frage

„Hält die Bundesregierung es für möglich, durch eine Organisationsänderung die Wirkungsmöglichkeit der Bundeszentrale für politische Bildung zu steigern?"

Antwort

Die Bundeszentrale für politische Bildung wurde durch Erlaß vom 25. November 1952 als nicht rechtsfähige, dem Bundesminister des Innern unterstellte Bundesanstalt errichtet. Was sie bisher geleistet hat, verdient gerade bei Würdigung der Schwierigkeiten ihrer Aufbauarbeit hohe Anerkennung. Jetzt aber kommt es darauf an, andere Akzente zu setzen, Experimente zu wagen und neue Methoden zu entwickeln, um auch breitere Bevölkerungskreise anzusprechen.

Darum erwägt die Bundesregierung, zur Unterstützung des Direktors einen Beirat zu berufen. Dieser soll nicht zu groß, aber so zusammengesetzt sein, daß diejenigen wissenschaftlichen Disziplinen in ihm vertreten sind, deren Bedeutung für eine moderne, auch breitenwirksame politische Bildungsarbeit unbestritten ist. Der Beirat soll dem Direktor, der nicht in allen Gebieten Experte sein kann, sachlichen und fachlichen Rat leihen. Er soll für die Bundeszentrale auch ein wichtiges Bindeglied zur Wissenschaft und zu den Hochschulen sein. Er wird die Bundeszentrale schließlich vor jeder Einseitigkeit bewahren können und das Vertrauen der Öffentlichkeit zur Objektivität der Bundeszentrale sowie ihre Ausstrahlungskraft noch merklich verstärken können.

Zur Vermeidung von Überschneidungen und im Interesse der Rationalität erwägt die Bundesregierung ferner eine personelle Verzahnung dieses Beirats mit der bereits genannten Kommission zu ihrer Beratung in Fragen der politischen Bildung.

Die Stellung des Kuratoriums der Bundeszentrale, dem vor allem die politische Kontrolle obliegt, wird durch die Berufung des Beirats nicht geschmälert werden.

5. Frage

„Wie stellt sich die Bundesregierung die zukünftige Zusammenarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung mit ähnlichen Institutionen in den Ländern und mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung vor?"

Antwort

Hierzu darf auf die Ausführungen in Abschnitt III Ziffern 8 und 9 sowie auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 und 5 der Fraktion der FDP Bezug genommen werden.

6. Frage

„Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit den Rundfunk- und Fernsehanstalten eine größere Breitenwirkung der politischen Bildungsarbeit zu erreichen?"

Antwort

Die Bundesregierung sieht solche Möglichkeiten. Sie wird sich daher, wie in Abschnitt III Ziffer 10 dargelegt, verstärkt darum bemühen, die auf diesem Gebiet bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit mit den Rundfunk- und Fernsehanstalten zu festigen und auszuweiten.

7. Frage

„Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei ihrer Untersuchung gekommen, Methoden der Werbung für die politische Bildungsarbeit nutzbar zu machen?"

Antwort

Zu dieser Frage hat die Bundesregierung in den Ausführungen in Abschnitt III Ziffer 11 eingehend Stellung genommen.

Benda

Anlage

Empfehlung der Kommission zur Beratung der Bundesregierung in Fragen der politischen Bildung zur Verbesserung der Wirksamkeit der politisch bildenden Tagungsarbeit

1. Über den Begriff der politischen Bildung, über die methodisch und vor allem didaktisch angezeigten Verfahren besteht weiterhin Unklarheit oder zumindest Unterschiedlichkeit in den Auffassungen. Die Kommission hält es für erforderlich, folgende Zielsetzungen der politischen Bildung vorauszusetzen:

   a) Möglichst objektive Information über Faktoren, Funktionszusammenhänge und materialen Inhalt politischer Prozesse,

   b) die Ausbildung von politischem Problembewußtsein, Urteilsfähigkeit und Urteilsbereitschaft,

   c) die Förderung der Erkenntnis des eignen Standortes und der eignen Interessen im Rahmen der Gesamtgesellschaft,

   d) bewußte Identifizierung mit den Prinzipien der freiheitlichen Demokratie und Entwicklung der Fähigkeit zu entsprechendem politischen Handeln,

   e) Bewußtmachen des Wesens und Einübung der Spielregeln demokratischer Verfahrensweisen in den unmittelbaren Erlebnisbereich des Menschen.

   Die Unterstützung von Veranstaltungen der politischen Bildung sollte dieser begrifflichen Kennzeichnung folgen. In diesem Sinne erscheint die materiale Konkretisierung der Förderungsrichtlinien der Bundeszentrale und des Bundesjugendplanes angezeigt. Bei der Handhabung dieser Richtlinien sollte vor allem darauf geachtet werden, daß die Förderungsmaßnahmen nicht lediglich als Dekor anders ausgerichteter Veranstaltungen verwendet werden.

2. Im Sinne der angedeuteten Systematisierung empfiehlt die Kommission der Bundeszentrale, die Herausgabe eines Handbuches der politischen Bildung zu fördern. Die Kommission stellt sich zur Planung und Mitarbeit zur Verfügung.

3. Vorbildung und Fähigkeit der in der politischen Bildung Tätigen entsprechen nicht immer den Anforderungen. Vielen Referenten gelingt es offensichtlich nicht, sich den Teilnehmern gegenüber verständlich zu machen, und viele Veranstaltungsleiter sind nicht in der Lage, selbständiges Denken anzuregen und Diskussionen zu leiten. Eine der wichtigsten Förderungsmaßnahmen ist daher die Verbesserung der Vor- und Weiterbildung der in der politischen Bildung Tätigen. Die Bundeszentrale für politische Bildung sollte darum Kurse und Seminare, die dieser Aufgabe dienen, systematisch betreiben und fördern. Darüber hinaus müssen die Träger der politischen Bildung mehr als bisher in die Lage versetzt werden, auch solche Mitarbeiter zu gewinnen, die sich in Beamtenlaufbahnen befinden oder in sie eintreten wollen. Die Bundesregierung sollte auf die Länder einwirken, um zu erreichen, daß die Betreffenden für eine Tätigkeit im Bereich der politischen Bildung freigestellt werden und daß ihnen hieraus keine Nachteile in ihrer Laufbahn erwachsen.

   Bei der Handhabung der Förderungsrichtlinien sollte besonders auf die Qualifikation der Referenten und Tagungsleiter geachtet werden.

4. Es erscheint notwendig, den Anteil von längerfristigen oder fortlaufend durchgeführten Veranstaltungen gegenüber punktuellen Maßnahmen zu erhöhen. Ferner sollten Fehlentwicklungen behoben werden, so zum Beispiel die allzu geringe Teilnahme von Frauen an Veranstaltungen der politischen Bildung.

5. Die Bundeszentrale für politische Bildung wird aufgefordert, Untersuchungen über die Wirkung der Maßnahmen zur politischen Bildung in die Wege zu leiten. Der Prozeß der politischen Meinungsbildung sowie die Fragwürdigkeit des Begriffs und der Wirksamkeit von Multiplikatoren sollten dabei im Vordergrund stehen.

6. Die methodische und didaktische Anlage von Veranstaltungen der politischen Bildung ist nach den Besonderheiten der verschiedenen Zielgruppen zu differenzieren. Über die Formen der Differenzierung sollten empirische Untersuchungen durchgeführt werden. Systematisch angelegte pädagogische Versuche sollten besonders unterstützt und für andere Träger fruchtbar gemacht werden.

7. Die Kommission ist der Meinung, daß ein stärkerer Gedankenaustausch unter den Trägern der politischen Bildung angestrebt werden muß. Es ist dabei nicht an eine staatliche Zentralisierung gedacht, sondern an eine bessere Abstimmung der Methoden und an gegenseitige Anregungen.

8. Die vorstehenden Empfehlungen können nur unter erheblich verbesserten personellen und materiellen Bedingungen erfüllt werden. Vor allem müssen die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Träger der politischen Bildungsarbeit für längere Zeiträume als bisher planen können.

Bonn, den 25. Mai 1968

Messerschmid

Der Vorsitzende